

# Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

**Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 1. März 2018 01:32**

## Zitat von FrauMeitner

Aber das macht ja eigentlich keinen Sinn, denn es fällt ja für spontanen Vertretungsunterricht keine oder kaum Vorbereitung an und keine Korrekturen. Aber eine Anrechnung als normale Arbeitszeit wäre dann logisch.

Dann müssten die betroffenen KollegInnen an anderer Stelle entlastet werden, damit sie auf die reguläre Arbeitszeit kommen. Aber wie will man das umrechnen? Bei den übrigen Arbeiten, außerhalb des Klassenzimmers, kann man nun mal nicht wirklich Abstriche machen. Insofern sehe ich es auch so, dass solche Bereitschaftsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet werden müssen.